

Ortschaftsratsvorlage Nr. 2/2008

Vorlage an den Ortschaftsrat für die Sitzung am 11.02.08		öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte Ämter: FB 2, OVW Niederschriften an: FB 2, OVW	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Ordnungsnr.	Stichwort	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Gewerbeschau und verkaufsoffener Sonntag in Waldmössingen am 26. und 27. April 2008 – Antrag des Handels- und Gewerbevereins Schramberg

1. Bericht

Der Handels- und Gewerbeverein Schramberg e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Bett, hat mit Schreiben vom 22.01.08 die Zustimmung für folgende verkaufsoffenen Sonntage und Gewerbeschauen im Jahr 2008 beantragt.

Talstadt verkaufsoffener Sonntag / Autoschau 13.04.2008

Sulgen verkaufsoffener Sonntag 14.09.2008

Talstadt verkaufsoffener Sonntag / Oldtimer (Straßenkreuzer) 05.10.2008

Waldmössingen verkaufsoffener Sonntag und Gewerbeschau 26./27.04.2008

Tennenbronn Gewerbeschau und verkaufsoffen auf dem Messegelände 08./09.03.2008

Der Antrag ist in der Anlage beigefügt.

Bezüglich des verkaufsoffenen Sonntags in Waldmössingen wurde der Antrag des HGV vom 22.01.08, nach Rücksprache mit Dr. Bett telefonisch ergänzt.

Für die geplante Veranstaltung in Waldmössingen haben bereits über 30 Firmen ihr Interesse bekundet.

Da nicht alle Teilnehmer in ihren eigenen Räumlichkeiten ausstellen können, soll in und um die Kastelhalle ein Messegelände eingerichtet werden. Für die Teilnehmer, die in ihren eigenen Firmenräumlichkeiten ausstellen, ist ein Bus- Pendelverkehr geplant.

Die letzte Veranstaltung in dieser Art hat in Waldmössingen zuletzt im Jahre 1994 anlässlich der Einweihung der Lebenshilfe-Werkstatt stattgefunden.

An eine jährlich wiederkehrende Veranstaltung in Waldmössingen ist derzeit nicht gedacht.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen ist § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG). Der verkaufsoffene Sonntag unter Buchstabe b) soll aus Anlass einer örtlichen Messe stattfinden. Bei den Veranstaltungen unter den Buchstaben a), c) und d) liegen nach Ansicht der Verwaltung die Voraussetzungen einer „ähnlichen Veranstaltung“ jeweils vor. Auf die bisherigen Vorgänge in den Vorjahren wird Bezug genommen.

Gemäß dem § 8 Abs. 1 LadÖG können drei Verkaufssonntage zugelassen werden. Soweit die Offenhaltung von Verkaufsstellen auf bestimmte Bezirke beschränkt wird, so sind entsprechend § 8 Abs. 2 LadÖG die verkaufsoffenen Sonntage nur für diese Bezirke verbraucht.

2. Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat stimmt einem verkaufsoffenen Sonntag in Verbindung mit einer Gewerbeschau am 26./27. April 2008 zu.
2. Der beiliegenden Satzung wird zugestimmt.

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des Ortschaftsrates am 11.02.08 und des Gemeinderates am 28.02.08.

Schmid
Ortsvorsteherin